

## Zukunftsfähige Mobilfunkversorgung in Hessen

### Präambel

Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern soll dazu beitragen, durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu forcieren, um eine zukunftsorientierte Versorgung mit mobilen Diensten sicherzustellen. Ergänzend zu den Ausbauaktivitäten der unterzeichnenden Unternehmen wird das Land ein passendes Förderprogramm zur Schließung der letzten weißen Flecken bei der Mobilfunkversorgung auflegen.

Hessen hat mit der Gigabitstrategie die Weichen in Richtung Gigabitgesellschaft gestellt. Für die Ziele im Mobilfunkbereich ist die Verdichtung und Weiterentwicklung des aktuellen 4G-LTE-Mobilfunknetzes sowie die wichtige Rahmensetzung für den künftigen Ausbau des 5G-Standards entscheidend.

Hessen hat heute mit einer LTE-Abdeckung von rund 98% der Haushalte eine gute Ausgangslage. Aufgrund der steigenden Bedeutung des mobilen Datenverkehrs ist jedoch eine flächendeckende und durchgängig sichere Versorgung erforderlich. Die Bereitstellung hochleistungsfähiger Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur bildet die Basis für die Digitalisierung und für Innovation in urbanen und ländlich geprägten Gebieten. Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaserkabeln bis in jeden Ort bietet für den Anschluss neuer Sendemasten und damit für den weiteren Mobilfunkausbau in Hessen eine solide Grundlage.

Hessen setzt beim Breitbandausbau auf die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere zwischen Bund, Landesregierung, Landkreisen, Städten und Gemeinden, den Spitzenverbänden, der Telekommunikationswirtschaft, den kommunalen Unternehmen sowie den Kammern. Diese Strategie soll nun bei der Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur durch die Vereinbarung mit Hessen und den Mobilfunkanbietern ergänzt werden.

Auch im Mobilfunk hat der marktgetriebene Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber stets Vorrang. Hessen legt großen Wert auf eine diskriminierungsfreie und wettbewerbskonforme Aktivierung der Marktkräfte.

In Ergänzung zu den Ergebnissen des Mobilfunkgipfels der Bundesregierung vom Juli 2018 schnürt die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den unterzeichnenden Unternehmen ein geeignetes Maßnahmenpaket, um Haushalten und entlang der Verkehrswege zügig und möglichst flächendeckend ein leistungsfähiges Mobilfunknetz bereitzustellen und verbleibende „weiße“ LTE-Flecken zu schließen.

## Zusagen des Landes und der Mobilfunkunternehmen

Die **Hessische Landesregierung** und die Mobilfunknetzbetreiber

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Deutsche Telekom AG

Vodafone GmbH

*Telefónica*



vereinbaren zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Hessen folgende **10 Punkte**:

**Das Land Hessen schafft mit nachfolgenden Maßnahmen den Markt stimulierende und unterstützende Rahmenbedingungen für den weiteren Mobilfunkausbau in Hessen.**

### **I. BOS-Standorte und Landesimmobilien**

In unterversorgten Gebieten in Hessen sollen landeseigene Antennenstandorte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ertüchtigt und mitverwendet werden können. Zur Identifikation geeigneter Standorte erstellt das Land eine Übersicht mit den notwendigen qualitativen Kriterien und legt nutzerfreundliche Modalitäten zur Mitnutzung fest, durch die eine Versorgung technisch und wirtschaftlich erleichtert wird. Auch weitere Landesimmobilien sollen zur Schließung weißer Flecken in der Mobilfunkversorgung berücksichtigt werden.

### **II. Schlankere Genehmigungsverfahren**

Gemeinsam mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern prüft das Land die Verwaltungs- / Genehmigungsprozesse für Funkmast-Bauvorhaben und optimiert sie mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Ziel ist auch die Steigerung der Akzeptanz für eine zügige und effiziente Bereitstellung geeigneter Funkstandorte.

### **III. Kompetenzstelle Mobilfunk als Informations- und Kommunikationsplattform**

Das Land Hessen erweitert das Breitbandbüro Hessen um eine zentrale Kompetenzstelle Mobilfunk. Hier werden insbesondere

- i. eine Liste mit wichtigen Orten bzw. Hotspots, die heute keine ausreichende Netzabdeckung haben, die aber aus Sicht des Landes versorgt werden müssen, in geeigneter Form vorgehalten.
- ii. von den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellte Informationen über eingegangene Genehmigungen für neue Standorte gebündelt und in geeigneter Form bereitgestellt.
- iii. Ansprechpartner für Anfragen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen zur Verfügung gestellt.

- iv. die Ausbaufortschritte halbjährig analysiert. Die für das Monitoring benötigten Daten werden regelmäßig von den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung gestellt

#### IV. Investitionsfördernder Regulierungsrahmen

Im Rahmen der anstehenden Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur setzt sich Hessen für eine investitionsfördernde, faire und realitätsnahe Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Auflagen ein. Dies bedeutet im Detail:

- i. Hessen unterstützt eine frühzeitige Vergabe der von den Mobilfunkbetreibern benötigten Frequenzen zu fairen und zumutbaren Konditionen. Hessen setzt sich bei der Definition der Versorgungsaufgaben für eine technische und rechtliche Umsetzbarkeit unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein.
- ii. Die verpflichtende Auferlegung von National Roaming wird durch die Hessische Landesregierung abgelehnt. Für Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte, welche auch perspektivisch nicht marktgetrieben erschlossen werden können, kommen Kooperationsmodelle der Mobilfunknetzbetreiber zur effizienten und kostenoptimierten Nutzung und Versorgung in Betracht. Das Land spricht sich für die Prüfung kooperativer Modelle und weiterer Ansätze auf freiwilliger Basis zur Versorgung dieser Gebiete aus.
- iii. Hessen unterstützt bei der Zahlung der Auktionserlöse die Möglichkeit eines Aufschubs des Zahlungsbeginns und der Stundung (Ratenzahlung) für Mobilfunknetzbetreiber, die verbindliche kooperative Erschließungszusagen abgeben.
- iv. Hessen unterstützt den Ansatz, im Zuge der anstehenden Vergabe der Frequenzen auch ein kommerzielles Dienstbietergebot in Anlehnung an das bisherige Verfahren zu erwägen.
- v. Hessen setzt sich dafür ein, dass bei der geplanten Reservierung von Frequenzen im Bereich von 3,7-3,8 GHz für regionale Anwendungen eine effiziente Nutzung erfolgt und nicht genutzte Frequenzen im vollen Umfang dem Mobilfunk für überregionale Anwendungen zur Verfügung gestellt werden.

#### V. Mobilfunkförderprogramm in Hessen

Das Land wird unter Beachtung beihilferechtlicher Voraussetzungen zügig für unwirtschaftliche Gebiete und zur Schließung letzter weißer Flecken, in denen mittelfristig weiterhin Lücken in der Mobilfunkversorgung bestehen, ein wettbewerbsneutrales Förderprogramm für passive Infrastrukturen im Mobilfunkbereich entwickeln. Dieses **Landesförderprogramm** stattet die Hessische Landesregierung in den kommenden Jahren mit **50 Mio. Euro** zur Errichtung von **bis zu 300 neuen Mobilfunkstandorten** aus. Bestehende Strukturen im Festnetzbereich sollen hierzu genutzt werden. Die durch das Förderprogramm errichteten Mobilfunkeinrichtungen zählen nicht zum Nachweis der Erfüllung von Versorgungsaufgaben im Rahmen der Frequenzversteigerungsverfahren.

Die Mobilfunkunternehmen erhöhen in Hessen ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauanstrengungen auch in bisher nicht mit LTE versorgten Gebieten (weiße Flecken). Zudem wird die Versorgung im Bereich der Verkehrsstrassen spürbar vorangetrieben. Die Landesregierung schafft hierzu entsprechend investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. In Kombination mit dem Landesförderprogramm erhält Hessen im Ergebnis eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung, auch in ländlich geprägten Regionen.

## VI. Zusätzliche Mobilfunkstandorte

Zur weiteren Steigerung der Qualität und der Versorgungsquote investieren die unterzeichnenden Unternehmen konsequent in den Netzausbau in Hessen. Insgesamt werden hierdurch in den nächsten 2 bis 3 Jahren rund **800 Mobilfunkstandorte neu errichtet und 4.000 Standorte umfassend modernisiert**. Diese Standorte werden mindestens auf den 4G-Standard gehoben. Die Investitionen der Mobilfunkunternehmen werden derart gestaltet, dass sie zu einer weitestgehend störungsfreien und deutlichen Verbesserung der Mobilfunkkommunikation führen, insbesondere im ländlich geprägten Raum.

Sollte es aus operativer Sicht nötig werden, können zur Versorgung kurzfristig auch mobile Funkmasten eingesetzt werden.

Unabhängig von bisher genannten Standortzahlen werden ergänzende Funkstandorte im ländlichen Raum über das Landesförderprogramm realisiert. Hiermit sollen bis zu 300 weitere Mobilfunkmasten entstehen, sodass bisher unterversorgte Haushalte und Verkehrswege mit schnellem mobilen Internet (mindestens mit dem Standard 4G) versorgt sein werden.

Damit erreichen die Mobilfunknetzbetreiber bereits Ende 2019 eine Versorgungsquote von bis zu 99% der hessischen Haushalte.

## VII. Informationsaustausch

Die Mobilfunknetzbetreiber stellen für den notwendigen Informationsaustausch entsprechende Ressourcen bereit. Hierzu stellen die Mobilfunkunternehmen der Kompetenzstelle Mobilfunk in Hessen zügig und in geeigneter Form alle notwendigen Informationen und Daten, insbesondere für die in III geregelten Prozesse, bereit. Beschwerden, Anfragen und Anliegen werden von den Mobilfunknetzbetreibern stets zügig bearbeitet.

## VIII. Kooperation bei der Schließung von weißen Flecken

Bei der Konzeption sowie während der Umsetzungsphase des Mobilfunkförderprogramms sichern die Mobilfunknetzbetreiber volle Unterstützung, sowie ein kooperatives Verhalten innerhalb der unrentablen Gebiete zu, sodass möglichst zügig viele weitere weiße Flecken geschlossen werden können.

## IX. Berücksichtigung kommunaler Infrastrukturen

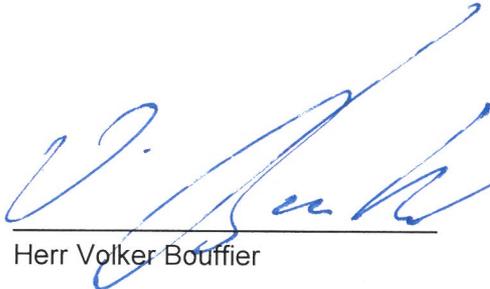
Die Mobilfunknetzbetreiber sagen zu, bestehende Breitbandinfrastrukturen, auch jene in kommunaler Hand, bei der Anbindung neuer Mobilfunkmasten durch die Mobilfunkunternehmen zu berücksichtigen.

## X. 5G-Testfelder

Der neue 5G-Standard bzw. weitere technologische Entwicklungen im Mobilfunkbereich bieten enorme Wachstums- und Effizienzpotenziale in verschiedensten Einsatzfeldern. Die Mobilfunkunternehmen erklären sich bereit, entsprechende Testfelder in beispielsweise den Bereichen „Mobilität“, „ländlicher Raum“ oder „Gesundheit“ in Hessen fortzuführen bzw. eine mögliche Umsetzung wohlwollend zu prüfen. Darüber hinaus werden die Mobilfunknetzbetreiber gemeinsam mit der Kompetenzstelle Mobilfunk einen Leitfaden für den effizienten 5G-Rollout unter Berücksichtigung kommunaler Infrastrukturen erstellen.

Wiesbaden, den 28. September 2018

Der Hessische Ministerpräsident



---

Herr Volker Bouffier

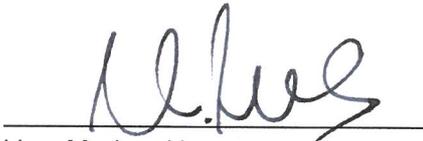
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung  
Stellvertretender Ministerpräsident



---

Herr Tarek Al-Wazir  
Staatsminister

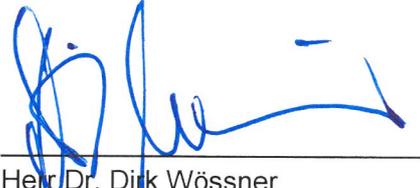
Vorstandsvorsitzender der  
Telefónica Deutschland Holding AG



---

Herr Markus Haas

Vorstandsmitglied der  
Deutsche Telekom AG



---

Herr Dr. Dirk Wössner

Mitglied der Geschäftsleitung der  
Vodafone GmbH



---

Herr Dr. Christoph Clément